

## Finanzierungsmöglichkeiten von Wohnraumanpassungsmaßnahmen

(Stand Juni 2022)

Viele haben den Wunsch, im Alter und mit Behinderung so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld leben zu können.

Die Möglichkeiten der Wohnraumanpassung sind dabei vielseitig, und oftmals kostenintensiv.

Es gibt verschiedene Wege für die Finanzierung dieser Vorhaben z. B. über Zuschüsse und Fördermittel. Auch die Kombination mehrerer Fördermittel ist möglich.

Mit der Übersicht erhalten Sie einen **Überblick** über Förderstellen, Förderangebote und Fördervoraussetzungen.

Vertiefende Informationen erhalten Sie über den jeweiligen Leistungsträger. Eine Verlinkung ist ab Nr. 2 hinterlegt.

Weitere Informationen und Unterstützung im konkreten Vorhaben erhalten Sie über die Senioren- und Behindertenberatungsstellen

sowie über die zentrale Wohnberatungsstelle der Stadt. Sie erreichen uns telefonisch unter (0351) 4 88 14 50 oder unter [www.dresden.de/wohnberatung](http://www.dresden.de/wohnberatung).

Antrags- / Bewilligungsstelle	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert? z. B.	Voraussetzungen	Art und Höhe der Förderung
<b>1. wohnumfeldverbessernde Maßnahme</b>				
jeweilige Pflegekasse	Versicherungsnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernen von Türschwellen</li> <li>Einbau von Badewannentüren</li> <li>Umzug in eine den Anforderungen entsprechende Wohnung</li> <li>Türverbreiterungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorliegen eines Pflegegrades</li> <li><b>und</b></li> <li>die häusliche Pflege überhaupt ermöglicht wird oder</li> <li>die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird oder</li> <li>eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird</li> <li>Hinzuziehen des Fachunternehmens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss</li> <li>unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme</li> <li>bei mehreren Pflegebedürftigen Personen bis zu 16.000 Euro pro Maßnahme</li> </ul>

## 2. Wohnraumanpassung für Mobilitätseingeschränkte Personen

<p>Fachberatungsstelle: Landesarbeits- gemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. Michelangelostraße 2 01217 Dresden Tel.: 0351 4793500</p> <p>Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Tel.: 0351 49104959</p> <p><a href="#">Link zur Internetseite</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mieter/innen</li> <li>• Eigentümer/innen einer selbst genutzten Wohnung oder eines Einfamilienhauses</li> <li>• bereits vertraglich gebundene Mieter/innen einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• abschließbare Boxen zur Unterbringung von Rollstühlen und Rollatoren vor dem Wohngebäude</li> <li>• Türverbreiterungen</li> <li>• Umbau von Badewanne zu Dusche</li> <li>• Treppenlifte innerhalb der Mietwohnung bzw. des Wohneigentums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Mobilitätseinschränkung innerhalb des Wohnraums</li> <li>• Beteiligung der Fachberatungsstelle bei Antragstellung zur Bestätigung der voraussichtlich dauerhaften Mobilitätseinschränkung</li> <li>• Einhaltung von Wohnflächengrenzen</li> <li>• Zugang des Gebäudes und der Wohnung muss trotz Einschränkung gegeben sein</li> <li>• das Vorhaben darf noch nicht begonnen sein</li> <li>• Vorliegen einer Zustimmung des Vermieters ohne Rückbauverpflichtung</li> <li>• Ausführung durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss</li> <li>• 80 % der Ausgaben für die unmittelbar förderfähigen Maßnahmen, max. 8.000 Euro, bei Empfängern von Grundsicherung, Sozialhilfe oder Wohngeld 100 %, max. 10.000 Euro</li> <li>• beim Herstellen von barrierefreien Wohnraum für Rollstuhlfahrer gem. DIN 18040-2 mit dem Kennzeichen "R" max. 20.000 Euro, bei Empfängern von Grundsicherung, Sozialhilfe oder Wohngeld 100 %, max. 25.000 Euro</li> </ul> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.</p>
--	---	--	---	--

## 3. Alters- und behindertengerechter Umbau der selbst genutzten Wohnung in Dresden

<p>Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt Sachgebiet Wohnungs- bauförderung Freiberger Straße 39 01067 Dresden Tel.: 0351 4883432</p> <p><a href="#">Link zur Internetseite</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürger/innen der Landeshauptstadt Dresden</li> <li>• 60. Lebensjahr vollendet oder</li> <li>• anerkannt schwerbehindert (GdB von mind. 50) bzw. einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt (GdB von mind. 30 und per Bescheid festgestellte Gleichstellung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau von Haltegriffen oder Handläufen</li> <li>• Beseitigung von Barrieren in der Wohnung</li> <li>• Umbau des Bades entsprechend der Behinderung u. ä.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnraum befindet sich im Stadtgebiet Dresden</li> <li>• Zustimmung des Wohnungseigentümers zur Baumaßnahme liegt vor</li> <li>• keine Überschreitung der Einkommensgrenze</li> <li>• eine gegebenenfalls erforderliche Baugenehmigung ist erteilt</li> <li>• mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen</li> <li>• Bauauftrag und Baubeginn dürfen erst nach Förderzusage erfolgen</li> <li>• die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert</li> <li>• die Zuwendung ist nachrangig gegenüber Zuschüssen der Pflegekasse oder Landesfördermitteln</li> <li>• der Förderbetrag ist bei eventueller Mietumlage der Baukosten zu berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss</li> <li>• 75 % der förderfähigen Kosten</li> <li>• max. 3.835 Euro je Zuwendungsempfänger/in und Wohnung</li> </ul> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.</p>
--	--	---	---	---

**4. Altersgerecht Umbauen - Zuschuss 455 (Produkt-Nr. 455-B 455-E)**

<p>KfW Bankengruppe                  Palmengartenstraße 5-9                  60325 Frankfurt am Main                  Tel.: 0800 5399002</p> <p><a href="#">Link zur Internetseite</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Personen als Eigentümer/innen oder Ersterwerber/innen von Ein- und Zweifamilienhäusern mit max. 2 Wohneinheiten</li> <li>• natürliche Personen als Eigentümer/innen oder Ersterwerber/innen von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften</li> <li>• natürliche Personen als Mieter von Wohnungen oder Einfamilienhäusern</li> </ul>	<p>Einzel- oder kombinierte Maßnahmen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbruchschutz</li> <li>• Barrierereduzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gefördert werden bestehende Wohngebäude nach § 2 Energieeinsparverordnung, die überwiegend dem Wohnen dienen</li> <li>• der Zuschuss ist vor Beginn des Vorhabens zu beantragen</li> <li>• Beachtung spezifischer Regelungen, u. a.: für die Antragstellung, zum Nachweis der Vorhabensdurchführung, der Kombination mit anderen Fördermitteln</li> <li>• Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sowie Umsetzung der Bestimmungen zur jeweiligen Maßnahme</li> <li>• Ausführung der Maßnahmen durch Fachunternehmen</li> <li>• beim Standard "Altersgerechtes Haus" muss ein Sachverständiger beauftragt werden, der bei der Planung unterstützt, die Baumaßnahme begleitet, das Vorhaben dokumentiert und die Einhaltung der Anforderungen nachweist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionszuschuss</li> </ul> <p>Insgesamt können in den Produkten Altersgerecht Umbauen-Zuschuss und Kredit (Produkt-Nr. 159) für alle Maßnahmen Investitionskosten von max. 50.000 Euro je Wohneinheit gefördert werden.</p> <p><u>Maßnahmen zum Einbruchschutz:</u>  <i>förderfähige Investitionskosten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 500 Euro pro Antrag, bis max. 15.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>• Zuschuss zu den förderfähigen Investitionskosten pro Antrag: 20 % bis 1.000 Euro, darüber hinausgehend 10 %</li> </ul> <p><u>Maßnahmen Barrierereduzierung oder Standard "Altersgerechtes Haus":</u>  <i>förderfähige Investitionskosten</i></p> <p>ab 2.000 Euro pro Antrag bis max. 50.000 Euro pro Wohneinheit</p> <p><i>Einzelmaßnahmen aus dem Förderbereich</i>  <u>Barrierereduzierung:</u>                  10 % der förderfähigen Investitionskosten pro Wohnung, max. 5.000 Euro</p> <p><u>Maßnahme Standard "Altersgerechtes Haus":</u>                  12,5 % der förderfähigen Kosten pro Wohnung, max. 6.250 Euro</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.</p>
--	---	---	--	--

## 5. Altersgerecht Umbauen- Kredit (Produkt-Nr.: 159)

<p>KfW Bankengruppe</p> <p>Kreditvertrag abschließbar bei der Sächsischen Aufbaubank</p> <p>Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Tel.: 0351 49104920</p> <p><a href="#">Link zur Internetseite</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle, die selbstgenutztes oder vermietetes Wohneigentum barrierearm umbauen möchten</li> <li>• alle, die neu barriere reduzierten Wohnraum erwerben möchten</li> </ul>	<p>Einzel- oder kombinierte Maßnahmen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbruchschutz</li> <li>• Barrierereduzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gefördert werden bestehende Wohngebäude nach § 2 Energieeinsparverordnung, die überwiegend dem Wohnen dienen</li> <li>• Beachtung spezifischer Regelungen, u. a.: für die Antragstellung, zum Nachweis der Vorhabensdurchführung, der Kombination mit anderen Fördermitteln</li> <li>• Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sowie Umsetzung der Bestimmungen zur jeweiligen Maßnahme</li> <li>• der Finanzierungsantrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen</li> <li>• Ausführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks</li> <li>• bankübliche Sicherung durch Eintragung von Grundschulden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zinsgünstiges Darlehen/Kredit</li> <li>• Kreditbetrag max. 50.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>• Darlehenshöhe bis zu 100% der förderfähigen Kosten</li> <li>• Sollzinsbindung 10 Jahre</li> <li>• Sollzinssatz entspricht dem jeweils am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz der KfW</li> <li>• Laufzeit: max. 30 Jahre bei grundsätzlich zwei tilgungsfreien Anlaufjahren</li> </ul> <p>Insgesamt können in den Produkten Altersgerecht Umbauen-Kredit und Zuschuss (Produkt-Nr. 455) für alle Maßnahmen Investitionskosten von max. 50.000 Euro je Wohneinheit gefördert werden.</p>
---	---	---	---	---